Sitzung des Verwaltungsrates vom 6.10.2020

Personalangelegenheiten

Punkt 1

Die Besetzung der Stellen erfolgt mit:

Abt. Rechenzentrum

LeiterIn ab 01.02.2021 LERNHART Enrico

Abt. Softwareentwicklung

StellvertreterIn d. Leiters ab 01.11.2020 BERNSCHERER Thomas

Abt. Versicherungs- u. Beitragsangelegenheiten

StellvertreterIn d. Leiters ab 01.11.2020 KREJCERIK Stella, BA

Punkt 2

Die Besetzung der Stellen erfolgt mit:

SKA-RZ Aflenz

LeiterIn d. Pflegedienstes frühestens ab 01.11.2020 (befristete Betrauung für die Dauer von 2 Jahren, Anrechnung der Vordienstzeiten für die Einstufung in das Gehaltsschema gem. § 13 Abs. 2 DO.A zur Gänze)

ODER Susanne, MSc

SKA-RZ Großgmain

LeiterIn d. Pflegedienstes frühestens ab 01.11.2020 (befristete Betrauung für die Dauer von 2 Jahren, im Falle einer externen Besetzung Anrechnung der Vordienstzeiten für die Einstufung in das Gehaltsschema gem.§ 13 Abs.2 DO.A zur Gänze)

JANSER Birgit

Einrichtung eines Widerspruchsausschusses gemäß § 367a ASVG

- Die Einrichtung eines Widerspruchsausschusses gemäß § 367a Abs 3 ASVG am Sitz der Hauptstelle der Pensionsversicherungsanstalt.
- Bestellung von (DN) Josef Affengruber
 (DG) Mag. Dr. Rolf Gleißner
 - zu Mitgliedern des Widerspruchsausschusses am Sitz der Hauptstelle.
- 3. Das Büro der Anstalt hat die Entscheidung in Leistungsangelegenheiten gemäß Lit C Z 5 AnhGOVR hinsichtlich Angelegenheiten gemäß § 367a ASVG <u>nach</u> Beurteilung durch den Widerspruchsausschuss zu treffen.
- 4. Der Widerspruchsausschuss wendet für seine Beurteilung sinngemäß das Verfahren gemäß § 36b GOV in der am 31.12.2019 in Geltung stehenden Fassung an.

Einberufung der Hauptversammlung

Für Dienstag, den 1. Dezember 2020, 13.00 Uhr wird die Hauptversammlung in die Pensionsversicherungsanstalt, 1021 Wien, Friedrich-Hillegeist-Straße 1 einberufen.

Micro Focus Visual COBOL – nachträgliche Genehmigung der Wertanpassung/Wertsicherung

- 1. Genehmigung der unter Vorbehalt getroffenen Wertanpassungsvereinbarung
- 2. Genehmigung der nachträglichen Wertanpassung für die Jahre 2019 und 2020 im Gesamtausmaß in Höhe von EUR 4.693,07.
- 3. Genehmigung der Wertanpassung für die Folgejahre gemäß der vorgeschlagenen Berechnungsmethode.

Duale Zustellung:

Aussendung von Informationen an

- LeistungsbezieherInnen ("PAG-Aussendung")
- Versicherte ("Sonderaussendungen ePK")
- Versicherte bzw. LeistungsbezieherInnen ("Tagespost") in physischer Form bzw. im Wege der e-Zustellung
- Genehmigung des Aufwandes für physischen Druck und e-Zustellung der Tagesgeschäftspost in Höhe von EUR 4.359.160,00 (zzgl. USt.) sowie allfälliger Valorisierung It. VPI und BBG-V-Charge.
- 2. Genehmigung der Beauftragung mit der Durchführung der dualen Zustellung bis 31.12.2024.
- 3. Ermächtigung des Büros zur bedarfsgerechten Inanspruchnahme der Normalsowie der Eventualpositionen des Leistungsverzeichnisses nach Bedarf.

Haupt- und Landesstelle Wien sowie fünf Landesstellen – Bewachungsdienstleistungen

- Die Verlängerung der befristeten "Covid-19" bedingten Vertragserweiterungen der bestehenden Verträge zu einem voraussichtlichen Gesamtaufwand in Höhe von EUR 238.000,00 zuzüglich USt;
- 2. die Ermächtigung des Büros zum bedarfsgemäßen zusätzlichen Abruf von Bewachungsdienstleistungen für die Dauer der Pandemie "Covid-19", gegen quartalsmäßige nachträgliche Berichterstattung über das Ausmaß und den Aufwand in den Sitzungen des Verwaltungsrates;
- 3. die Erweiterung des bestehenden Vertrags hinsichtlich Kontrollgängen im neuen Verwaltungstrakt der Landesstelle Kärnten zu einem monatlichen Entgelt in Höhe von EUR 244,79 zuzüglich USt. einschließlich der vertragsgemäßen Valorisierung

wird genehmigt.

Beschaffung von Schutzausrüstung

- 1. Der Verwaltungsrat möge die Beschaffung von Schutzmasken auf Basis der erteilten Ermächtigung zur Kenntnis nehmen.
- 2. Der Abschluss jeweils einer Rahmenvereinbarung für die Dauer von einem Jahr mit den am Verfahren in den Losen 1 bis 5 beteiligten Bietern auf Basis deren Angebote wird genehmigt.
- 3. Dem Büro wird die Ermächtigung erteilt,
 - a. die abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen erforderlichenfalls jeweils für ein weiteres Jahr, längstens jedoch auf vier Jahre zu verlängern;
 - b. die abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen während der Laufzeit entsprechend der vereinbarten Änderungsklausel zu adaptieren bzw. zu erweitern:
 - c. den Erstabruf von den Partnern der Rahmenvereinbarungen im Wege des Direktabrufes aus der Rahmenvereinbarung vorzunehmen sowie
 - d. entsprechend dem jeweiligen Gesamtbedarf weitere Abrufe aus der Rahmenvereinbarung im Wege von erneuten Aufrufen zum Wettbewerb (mit oder ohne Qualitätswettbewerb) zu tätigen sowie gegebenenfalls Lose zu widerrufen und zu vergeben.

Kostenersatz Verwaltungskosten Rehabilitationsgeld ab 2019

Für die Kalenderjahre 2019 und folgende wird zur anteiligen Erstattung der Verwaltungskosten der ÖGK (inkl. Case Management) der Prozentsatz von 2,45 % des Leistungsaufwandes an Rehabilitationsgeld genehmigt.